Bezugspreis: Bei Bezug durch die Geschäftsstelle innerhalb Dresdens 2,50 M. (einschl. Bringung), durch die Post im Deutschen Reiche 4 M. (ausschließlich Bestellgeld) vierteljährlich.
Einzelne Nummern 10 Pf.
Bei Zurücksendung der für die Schriftleitung bestimmten, aber von dieser nicht eingeforderten Beiträge beansprucht, so ist das Postgeld beizufügen.

Dresdner Journal.

Herausgegeben von der Königl. Expedition des Dresdner Journals, Dresden, Zwingerstraße 20. — Fernspr.-Anschluß Nr. 1295.
Erscheinen: Werktags nachm. 5 Uhr.

Ankündigungsgebühren: Die Zeile kleiner Schrift der 7mal gespaltenen Ankündigungs-Seite oder deren Raum 20 Pf. Bei Tabellen- und Ziffernsatz 5 Pf. Aufschlag für die Zeile. Unterm Redaktionsstrich (Eingesandt) die Textzeile mittler Schrift oder deren Raum 50 Pf.
Gebühren-Ermäßigung bei öfterer Wiederholung.
Annahme der Anzeigen bis mittags 12 Uhr für die nachmittags erscheinende Nummer.

№ 68. Montag, den 24. März nachmittags. 1902.

Amtlicher Teil.

Dresden, 15. März. Mit Allerhöchster Genehmigung ist der Privatdozent Dr. Paul Gustav Kretzschmar in Leipzig zum außeretatmäßigen außerordentlichen Professor in der Juristischen Fakultät der Universität Leipzig ernannt worden.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Seniorchef der Bankfirma H. C. Plaut Siegfried Sieskind in Leipzig den Titel und Rang als Kommerzienrath zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die Nachgenannten die von Sr. Hoheit dem Herzoge von Sachsen-Altenburg ihnen verliehenen Ordensdekorationen, als: der Hofmarschall Wirkl. Geh. Rat v. Carlowitz-Hartitzsch das Großkreuz des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens und der Hofmarschall Frhr. v. d. Bussche-Streithorst das Komturkreuz erster Klasse desselben Ordens annehmen und tragen.

Das Ministerium des Innern hat dem Kranken- und Begräbniß-Unterstützungsverein der Stadt Groitzsch, eingeschriebenen Hülfskasse, bescheinigt, daß er auch nach Einführung des III. Nachtrags vom 26. Februar 1902 zu dem Statute vom 1. Juni 1893, vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes, den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes vom 15. Juni 1883 in der Fassung vom 10. April 1892 genügt.

Dresden, am 20. März 1902.

Ministerium des Innern,
Abtheilung für Ackerbau, Gewerbe und Handel.
Dr. Badel. 2606

Bekanntmachung,

betr. einen Wiederholungslehrgang im Mädchenturnen an der Turnlehrerbildungsanstalt in Dresden.

Vom 14. April bis zum 3. Mai 1902 soll in der Turnlehrerbildungsanstalt in Dresden für Lehrerinnen und geprüfte Turnlehrerinnen ein Wiederholungslehrgang abgehalten werden.

Der Unterricht, der vorwiegend der praktischen Uebung gewidmet sein soll, wird während der Vormittagsstunden von 8—12 Uhr und an 3 bis 4 Nachmittagen von 4—6 Uhr stattfinden.

Die Mindestzahl der Teilnehmerinnen soll 16 betragen.

Gesuche um Zulassung zu diesem Lehrgange sind unter Beifügung der Prüfungszeugnisse und eines amtlichen Nachweises über die Bewilligung des erforderlichen Urlaubes spätestens bis zum 5. April dieses Jahres an das unterzeichnete Ministerium einzusenden.

Ebenso sind an dasselbe etwaige Gesuche um eine Unterstützung aus Staatsmitteln zu richten.

Dresden, den 20. März 1902.

Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts.
2612 **v. Seydewitz.** Auerbach.

Ernennungen, Versetzungen ꝛc. im öffentl. Dienste.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums der Justiz. 1. Prädikatisierungen. Verliehen worden ist: den Referendaren beim Landgerichte Bautzen Dr. Ludwig, beim Landgerichte Chemnitz Dr. Schneider, beim Landgerichte Dresden Dr. Dietrich, beim Landgerichte Leipzig Franke, beim Landgerichte Zwickau v. Scheibner nach dem Bestehen der zweiten juristischen Staatsprüfung der Amtsname „Assessor". — 2. Beamten-Etat. a) In den Ruhestand sind versetzt worden: die Sekretäre beim Landgerichte Freiberg Müller, beim Amtsgerichte Leisnig Schlicke, der Wachtmeister beim Amtsgerichte Johanngeorgenstadt Dietz. b) Auf Ansuchen sind entlassen worden: der Assessor und Hülfsrichter beim Amtsgerichte Dippoldiswalde Süß, der Expedient der Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Bautzen Lehmann. c) Aus dem Justizdienste sind nach dem Bestehen der zweiten juristischen Staatsprüfung ausgeschieden: die Referendare beim Landgerichte Dresden Dr. Weißbach, beim Landgerichte Leipzig Dr. Stoerl, beim Landgerichte Plauen Dr. Roßbach. d) Den Vorbereitungsdienst bei Justizbehörden haben aufgegeben: die Referendare beim Amtsgerichte Auerbach Dr. Friedlein und Dr. Schäfer, beim Amtsgerichte Bautzen v. Scheibner, beim Amtsgerichte Burghstädt Schenkel und Schindler, beim Amtsgerichte Dippoldiswalde Pötzsch, beim Amtsgerichte Döbeln Dr. Koch, beim Amtsgerichte Falkenstein Schmidt, beim Amtsgerichte Freiberg Mammen und Reichel, beim Amtsgerichte Kamenz Dr. Tränckner, beim Amtsgerichte Kirchberg Schröter, beim Amtsgerichte Klingenthal Dr. Holzhaus, beim Amtsgerichte Leipzig Aé, Richter, Schäfers und Wunderlich, beim Amtsgerichte Lichtenstein Fischer, beim Amtsgerichte Löbau Zabel, beim Amtsgerichte Markranstädt Baterrau, beim Amtsgerichte Meißen Taube, beim Amtsgerichte Oschatz Weichardt, beim Amtsgerichte Pegau Sammet, beim Amtsgerichte Pirna Richter, beim Amtsgerichte Plauen Enderlein und Zeptsche, beim Amtsgerichte Radeberg Bieweg, beim Amtsgerichte Reichenbach Arthur Robert Böhme, Oskar Hermann Richard Böhme und Dr. Kirsten, beim Amtsgerichte Riesa Dr. Schubert, beim Amtsgerichte Schirgiswalde Hänsel, beim Amtsgerichte Schneeberg Pach, beim Amtsgerichte Stollberg Dr. Fritzsch und Jacob, beim Amtsgerichte Treuen Meißner, beim Amtsgerichte Zittau Kell, beim Amtsgerichte Zwickau Dr. Friedrich. e) Der zweijährige Referendar Dr. Stoerl ist zum Assessor ernannt und als Hülfsrichter dem Amtsgerichte Grand beigeordnet worden. f) Zum Vorbereitungsdienste bei Justizbehörden sind zugelassen worden: die Referendare v. Heynitz beim Landgerichte Freiberg, Dr. Härtwig bei der Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Bautzen, Dr. Bergmann, v. Carlowitz, Dr. Gmeiner-Benndorf und Wolf bei der Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Dresden, Dr. Kreischer bei der Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Freiberg, Dr. Favreau, Hahnemann und Dr. Tegetmeyer bei der Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Leipzig, Dr. Wölker bei der Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Plauen, die Rechtskandidaten Henke beim Amtsgerichte Auerbach, Heider beim Amtsgerichte Annaberg, Siebenhüner und Wittgenstein beim Amtsgerichte Bautzen, Bang beim Amtsgerichte Dippoldiswalde, Tiedemann beim Amtsgerichte Döbeln, Arras, Donath, Gerber, Hartung, Jesch, Krause, Krippendorff, v. Loeben, Gustav Kurt Lottermoser, Johannes Paul Lottermoser, Reichenbach, Schaffrath und Steinbach beim Amtsgerichte Dresden, Junghanns beim Amtsgerichte Falkenstein, Herold beim Amtsgerichte Glauchau, Löwe beim Amtsgerichte Großröhrsdorf, Lorenz beim Amtsgerichte Hainichen, Gelbke beim Amtsgerichte Königstein, Brückwald, Dölling, Kubitz, Lange, Schirmer, Schubert, Stark, Treplin, Weinicke und Zimmermann beim Amtsgerichte Leipzig, Raden beim Amtsgerichte Leisnig, Brückner beim Amtsgerichte Löbau, Melzer und Vogel beim Amtsgerichte Pirna, Karl beim Amtsgerichte Plauen, Kuppel beim Amtsgerichte Radeburg, Temper beim Amtsgerichte Schneeberg, v. Schönberg beim Amtsgerichte Tharandt, Schwertner beim Amtsgerichte Wilsdruff, Bextur beim Amtsgerichte Wurzen, Queck beim Amtsgerichte Zittau, Hammer und Kegel beim Amtsgerichte Zwickau. (Schluß folgt.)

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Erledigt: die Kirchschulstelle zu Tautenhain. Koll.: das Ministerium des Kultus ꝛc. Außer fr. Wohnung u. gr. Garten 1200 M. v. Schul-, 260 M. v. Kirchendienste, 110 M. f. Fortbildungsschulunterricht, 27,50 M. für Sommerturnen, sowie nach Umständen der Frau 60 M. f. d. Unterricht in weibl. Handarbeiten. Bewerbungsgesuche m. allen erforderl. Unterlagen einschl. des Militärdienstausweises sind bis 10. April beim Bezirksschulinspektor Dr. Stephan, Borna, einzureichen. — Zu besetzen: die Kirchschulstelle zu Riesta. Koll.: die oberste Schulbehörde. 1200 M. v. Schul-, 250 M. v. Kirchendienste, 60 M. f. Nadelarbeiten u. die gesetzl. Entschädigung f. Fortbildungsschulunterricht. Gesuche sind bis 20. April beim Bezirksschulinspektor Sieber, Großenhain, einzureichen.

(Behördl. Bekanntmachungen erscheinen auch im Anzeigenteile.)

Nichtamtlicher Teil.

Die Witwen- und Waisenversorgung der Seeleute.

Seit dem Zusammenschlusse der nautischen Kreise Deutschlands ist der Gedanke, eine allgemeine Seemannskasse zu gründen, nicht von der Tagesordnung verschwunden. Man hatte wohl im allgemeinen daran gedacht, durch die Gründung einer solchen Kasse den Seeleuten selbst eine Versorgung bei Invalidität und Alter, den Hinterbliebenen der Seeleute eine Versorgung beim Absterben des Ernährers zu bieten. Durch das Seeunfallversicherungsgesetz ist für die Seeleute Fürsorge getroffen, die durch Verletzungen arbeitsunfähig bez. in ihrer Arbeitsfähigkeit beschränkt werden; gesorgt wird auch für die Witwen und Waisen derjenigen Seeleute, die durch Unfälle ums Leben gekommen sind. Bei der Revision dieses Gesetzes, das in seiner Neufassung vom 30. Juni 1900 datiert, sind die Leistungen, die von der Reederei zu machen sind, erheblich vermehrt worden.

Durch das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz ist dann den Seeleuten wie allen anderen Arbeitern im Falle von Invalidität und Alter eine Rente gesichert.

Wenn so ein Teil der früher gehegten Wünsche erfüllt worden ist und den Seeleuten im Falle der Krankheit auch eine Fürsorge auf Grund der Seemannsordnung zusteht, so bleibt doch in einer Richtung eine Lücke bestehen, da für die Hinterbliebenen der an Krankheit verstorbenen Seeleute eine Fürsorge nicht getroffen worden ist.

In nautischen Kreisen ist man nun der Meinung gewesen, und diese ist namentlich von der Seeberufsgenossenschaft vertreten worden, daß die von Reedern und Mannschaften für die Invalidität- und Altersversicherung geleisteten Beiträge nur zu einem geringen Teile den Seeleuten zu gute kommen, da diese vielfach ihren Beruf mit einer Beschäftigung am Lande vertauschen und dann nicht in die Lage kommen, die Segnungen dieses Gesetzes zu genießen. Die Seeberufsgenossenschaft hat eingehende Berechnungen aufgestellt und die Meinung ausgesprochen, daß mit den Geldern, die mehr einkamen, als für die Seeleute wieder herausgezahlt werden, die Kosten für eine allgemeine Witwen- und Waisenkasse der Seeleute bestritten werden können, und hat sich daher bemüht, die Witwen- und Waisenversicherung der Seeleute von der allgemeinen Versicherung abzutrennen und der Seeberufsgenossenschaft anzugliedern. Da solche Aenderung nicht ohne neue gesetzliche Bestimmungen möglich war, so mußte in dieser Richtung gewirkt werden. Zuerst wurde versucht, bei der Revision des Unfallversicherungsgesetzes eine entsprechende Klausel aufzunehmen. Die gesetzliche Handhabe wurde durch das Invalidenversicherungsgesetz vom 13. Juli 1899 geboten.

Die See-Berufsgenossenschaft hat, nachdem die gesetzlichen Bestimmungen erlassen waren, ungesäumt bei dem Bundesrat die Begründung einer besonderen Witwen- und Waisenkasse beantragt, mußte hier aber vorläufig auf Schwierigkeiten stoßen, da das Reichsversicherungsamt die für eine solche Kasse erforderlichen Kosten viel höher veranschlagt als die Seeberufsgenossenschaft und weil es glaubt, nicht mit dem Umschlagverfahren auskommen zu können, sondern das Prämienbeckungsverfahren fordern zu müssen. Bei der großen Wichtigkeit der Frage bezüglich der finanziellen Belastung hat man das ganze Material einem Versicherungstechniker zur Begutachtung überwiesen, und sein Urteil wird jetzt von großem Einfluß auf die Entscheidung sein müssen.

Von seiten der Reederei werden die Lasten, die durch die Sozialversicherungs-Gesetzgebung erwachsen, um so schwerer empfunden, als die Beiträge durch die Revision der Gesetze nicht unerheblich erhöht sind und dieses Gewerbe mehr als jedes andere auf die Konkurrenz mit dem Auslande angewiesen ist. Auf der anderen Seite aber ist zu bedenken, daß, wenn auch Deutschland bezüglich dieser ganzen Gesetzgebung die Leistungen aller anderen Staaten, die sich auf dem Gebiete der Fürsorge für Arbeiter betätigt haben, weit übertrifft, hier doch noch eine Lücke bleibt, die mit der Zeit ausgefüllt werden muß, und es ist nur natürlich, daß die versicherten Personen eine Ausdehnung der Gesetzgebung in dieser Richtung herbeiwünschen.

Der Krieg in Südafrika.

Wir registrieren die nachstehenden Mitteilungen, denen möglicherweise nähere aufklärende Notizen folgen werden. Kommentare über die etwaige Bedeutung der in Frage kommenden Vorgänge erübrigen sich daher vorläufig.

Wie der „Standard" unter dem gestrigen Tage aus Pretoria meldet, wurden Schalk Burger und die übrigen Burenvertreter einen Teil der Woche beim Rhenosterkop von den Engländern hart bedrängt und einmal beinahe gefangen genommen. Am Freitag sandten sie Staffettenreiter nach Balmoral, die ihr Eintreffen dort ankündigten. Sie trafen am Sonnabend ein und reisten sofort nach Pretoria weiter; sie fuhren hier in Kitcheners Wagen nach dem Hauptquartier und hatten eine Unterredung mit Kitchener. Sie reisten alsdann nach dem Oranjefreistaate weiter. „Daily Chronicle" meldet, sie reisten nach Kroonstad weiter. — Auch einer gestrigen „Reuter"-Meldung aus Pretoria zufolge sind die Mitglieder der Regierung von Transvaal, Schalk Burger, Lukas Meyer, Reitz, Krogh und Vanderveld, gestern mit Sonderzug unter Parlamentärfahne aus Middelburg hier eingetroffen.

Die Londoner Morgenblätter stimmen darin überein, daß die Meldung aus Pretoria über die Burendelegierten nicht genau genug sei, um etwas Bestimmterem als Vermutungen Raum zu geben. Die Meldung wird als hoffnungverspreschend angesehen, aber man bezweifelt, ob Schalk Burghers Autorität von Botha, Delarey und Dewet anerkannt werde. —

Nach einem Londoner Berichte aus Pretoria, der von Heralds Depeschen-Bureau verbreitet worden und in verschiedene Zeitungen übergegangen ist, sind die großen Operationen Hamiltons gegen Louis Botha in der Nähe von Ermelo gescheitert. Da keinerlei Einzelheiten an die Meldung geknüpft sind, so läßt sich diese bis auf weiteres auf ihre Richtigkeit nicht prüfen.

Ein offizielles Schriftstück der Transvaalregierung enthält eine Statistik über die Verluste, die die Buren der Südafrikanischen Republik vom 1. Sep-

Kunst und Wissenschaft.

Königl. Opernhaus. — Den 23. d. Mts.: Große Musikaufführung (Beethoven-Abend) zum Besten des Unterstützungsfonds für die Witwen und Waisen der Königl. musikalischen Kapelle.

Die in künstlerisch-erziehlicher Hinsicht hocherfreuliche Beethovenpflege dieses Winters (Vorführung der Symphonien und Streichquartette, der Klavier- und Violinsonaten ꝛc.) fand gestern in der neunten Symphonie ihren gewaltigen Schlußaccord und zugleich ihren musikalischen Gipfel- und Höhepunkt. Eine neue Welt hat Beethoven in dieser „Tragödie des Menschen in Tönen" geschaffen, unvergleichlich und unerreicht, eine Welt voll Kraft, titanenhaften Ringens und genialen Schaffens, eine Welt, die nur Großes, Erhabenes und Mächtiges enthält, eine Welt der wunderbarsten Empfindungen, der tiefsten männlichen Gefühle! Hieraus ergiebt sich, wie schwer es ist, der Wiedergabe der „Neunten" mit ihrem vollen Gehalte gerecht zu werden, und daß jede Aufführung des Riesenwerkes allein schon als ein Ereignis von hoher musikalischer Bedeutung zu bezeichnen ist. So dürfen sich Hr. Hofkapellmeister Hagen und alle beteiligten Faktoren im Orchester, im Chor und in den Solostimmen für die vortrefflich vorbereitete Aufführung der Symphonie des wärmsten Dankes der Musikfreunde versichert halten. Vielleicht hätte nur die tiefernste Grundstimmung des Werkes, insbesondere des ersten Satzes, die den furchtbaren Kampf gegen Schicksal und Notwendigkeit illustriert, durch ein temperamentvolleres Zeitmaß noch mächtiger packend zu Gehör gebracht werden können. Wie ein „verheerender Wetterstrahl aus schwarzen Wolken" sollen die Themen und Motive aus dem grobartigen Allegrosatze hervorbrechen. Außerordentlich wirkungsvoll erschienen dagegen das sehnsuchtsvoll ergreifende Hohelied der reinen Liebe und der jubelnde, an Schwierigkeit und Anstrengung für den Chor seinesgleichen suchende Triumphgesang. In vorzüglicher Weise löste das aus den Damen Frau Abendroth, Frl. Schäfer und den Herren Anthes und Rains gebildete Solequartett seine anspruchsvolle Aufgabe, während der Chor aus Mitgliedern des Königl. Hofopernchors und des Hofkirchenchors, der obersten Chorklassen des Königl. Konservatoriums, der Dreißigschen Singakademie und des Dresdner Männergesangvereins gebildet war. Die Königl. Kapelle hatte durch die versuchsweise Höherlegung des Podiums namentlich im Streichquartett an imposanter Wirkung gewonnen. Daß dagegen die neue Einrichtung auf dem Klangcharakter der Holzbläser nicht ohne Einfluß zu sein schien, zeigte sich schon in der großen Leonoren-Ouverture, mit der der Abend eröffnet wurde. Die Gesamtwirkung war kräftiger, rauschender, aber — wenigstens vom Parquet aus — nicht so einheitlich und vollkommen abgerundet wie bei früheren Gelegenheiten. Das berühmte (wohl auch gefürchtete), von den französischen Musikern „le grand trait des violons" genannte Unisono der Geiger gelang bei allerdings sehr vorsichtiger Temponahme gestern tadellos. Als willkommene solistische Gabe mit Orchester bot Hr. Hofkonzertmeister Petri im ersten Programmteile in meisterhafter Ausführung Beethovens gesangreiche F-dur-Romanze, durch die vielleicht Louis Spohr zur Komposition seines prächtigen Violinkonzerts in „Form einer Gesangsscene" angeregt wurde. Frau Irene Abendroth erfreute durch den geschmackvollen Vortrag zweier Lieder des Klärchen aus Goethes „Egmont", und Hr. Kammersänger Anthes (am Klavier: Hr. A. Elsmann) bereitete den Hörern einen vornehmen musikalischen Genuß durch die vom einfachsten Auffassung getragene, tonschöne Wiedergabe der Liederreihe „An die ferne Geliebte", einer Folge von Tonsätzen, die durch einheitliche Stimmung aufs innigste miteinander verbunden und in dem Flusse ihrer Melodien nicht nur für den Gesang, sondern auch „für das Singen" geschrieben sind. — Das Haus war gestern und bei der Generalprobe erfreulicherweise nahezu ausverkauft. U. S.

Königl. Schauspielhaus. — Am 23. d. Mts.: „Hamlet, Prinz von Dänemark". Trauerspiel in fünf Akten von W. Shakespeare. Uebersetzt von A. W. v. Schlegel.

Die gestrige letzte Vorstellung vor den Osterferien der Königl. Hofbühne hatte noch einmal ein sehr zahlreiches, gespannt und andachtsvoll lauschendes Publikum zur längst erwarteten Wiederdarstellung des „Hamlet" versammelt. Unser Schauspiel hat in den letzten Monaten so entschieden unter dem Gestirn Shakespeares gestanden, daß sein klassischer Uebersetzer, A. W. v. Schlegel, wenn er nicht schon zwei Menschenalter im Grabe schlummerte, zu den glücklichsten Tantième-Empfängern der deutschen Litteratur gehören müßte. Und die lebendige Teilnahme, die sich den Königsdramen und allen Aufführungen anderer Shakespearescher Werke gegenüber bewährte, legte es wieder einmal nahe, wie verschieden das gern als eine Einheit gedachte Publikum im Grunde ist. Man darf doch, Ausnahmen abgerechnet, nicht voraussetzen, daß die gleichen Zuschauer und Hörer vom „Hamlet" und der „Roten Rose" angezogen würden!

Der Hamlet des Hrn. Wiecke ist eine durchaus eigenartige, dem Künstler durch die Tiefe der Nachempfindung und das schöpferische Verständnis für eine wesentliche Seite der Hamletnatur gehörige Gestalt. In Uebereinstimmung mit mehr als einem neuern Erklärer des tiefsinnigsten Shakespeareschen Gedichts geht Wieckes Verkörperung des Dänenprinzen davon aus, daß eine durchaus reine, völlig ungebrochene, kindlich gläubig der Welt vertrauende Natur durch den Tod des Vaters schon schmerzlich erschüttert und durch die für ihn schlechthin unbegreifliche zweite Vermählung der geliebten Mutter gleichsam aus allen ihren Wurzeln gerissen wird. Der Gemüts- und Phantasiemensch von glücklicher Anlage sieht sich jäh vor den härtesten Widerspruch der Welt, vor eine wilde That und eiserne Pflicht gestellt, die ihm ebenso unerläßlich erscheint, als sie in ihrem innersten Wesen für ihn unthunlich ist. Der verzweifelte Konflikt seiner kindlichen Gefühle für Vater und Mutter, nicht minder der seines innersten künstlerischen Zuges zur Lebensreinheit und Lebensharmonie mit der aufgedrungenen schnöden Welterkenntnis, spannt zu gleicher Zeit alle Kräfte seiner Seele, alle Leidenschaft des Vorsatzes an und lähmt sie im entscheidenden Augenblicke. Vom diesem Kern aus entwickelt sich Wieckes Charakteristik des Hamlet und rechtfertigen sich sowohl der tief traurige und bittre Grundton, als die wilden Wallungen, die Hamlet immer nur für den Augenblick über sich selbst hinausreißen. Die Stärke des Grams und Ekels in einer Menschenseele, die bis zum Beginn der Handlung in träumerischer und naiver, freudiger Zuversicht sich gewiegt hat, die nun zum unüberwindlich Schmerzlichen das Furchtbare, das Abscheuliche erfährt, giebt die Einheit in den Schwankungen der Hamletgestalt. So kommt ein bemerkenswert schlichter Zug in die Darstellung, der Schmerz bleibt innig, aus dem wachsenden leisen Grauen vor der Wirklichkeit erklären sich die Härten, die Sprünge, die Wechsel schwermütiger Klarheit mit verworrenem dunklem Ingrimm. So wie Wiecke diesen seelischen Prozeß auffaßt und formt, ist er überzeugend, rückt gewisse Einzelheiten thatsächlich in ein neues Licht und giebt dem Künstler Gelegenheit zu überraschend schöner Behandlung besonders schwieriger Stellen. Freilich ist damit nicht gesagt, daß keine andere Auffassung möglich wäre, nur würde dann zu fordern sein, daß diese andere so einheitlich, so durchaus einfach in den Grundlinien zu Tage träte wie das Bild, das Wiecke gestern gab. Der Beifall sammelte sich fast ausschließlich

SLUB
Wir führen Wissen.